

# Vorwort

Seit dem Erscheinen der 8. Auflage des Kommentars im Jahr 2006 hat sich das Markenrecht unvermindert schnell und intensiv weiterentwickelt. Umfangreiche Änderungen brachte insbesondere das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums vom 7. Juli 2008, mit dem die Durchsetzungs-Richtlinie 2004/48/EG umgesetzt wurde. Darüber hinaus sind zahlreiche neue Entscheidungen insbesondere des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs, aber auch der Instanzgerichte ergangen. Alles das hat wiederum eine *vollständige Neubearbeitung* des Kommentars erforderlich gemacht. Schwerpunkte dieser Neubearbeitung sind insbesondere die absoluten Schutzhindernisse, die Verwechslungsgefahr, der Benutzungszwang, die Rechtsfolgen der Markenverletzung, der ergänzende wettbewerbsrechtliche Markenschutz unter Berücksichtigung der UWG-Novelle vom 22. Dezember 2008, das Recht der geographischen Herkunftsangaben sowie aktuelle Fragen des Eintragungsverfahrens und der gerichtlichen Verfahren in Markensachen. Insoweit waren u.a. die durch die Gesetze zur Änderung des patentrechtlichen Einspruchsverfahrens und zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts erfolgten Änderungen einzuarbeiten.

Bei der Fülle neuen Materials war eine erneute *Erweiterung des Werks*, besonders des Kommentarteils, nicht zu vermeiden. Dabei wird die *Grundkonzeption* des Kommentars beibehalten, bei wissenschaftlicher Gründlichkeit besonderen Wert auf Praxisnähe zu legen, wobei eine rasche und zuverlässige Information zur Lösung der täglich auftretenden markenrechtlichen Fragen im Vordergrund steht.

Die Anhänge sind aktualisiert worden. Entscheidungs- und Sachregister entsprechen dem neuesten Stand. Das bisherige Entscheidungsregister II mit den markenrechtlich relevanten Entscheidungen des EuGH und des EuG wurde aus Platzgründen nicht mehr aufgenommen; die betreffenden Entscheidungen sind jedoch wie bisher über das – jetzt einzige – alphabetische Entscheidungsregister zu ermitteln.

Die *Benutzung* des Werks wird durch die Einfügung zusätzlicher Zwischenüberschriften weiter erleichtert. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die zahlreichen zitierten Entscheidungen und Literaturstellen weiterhin nicht im laufenden Text, sondern in Fußnoten aufgeführt.

Wie bei den Voraufagen ist vorgesehen, das vorliegende Buch durch eine *elektronische Version* zu ergänzen, die dem Benutzer neben der vollständigen Kommentierung einschließlich der Anhänge und Register zusätzlich den problemlosen Zugriff auf Volltexte zitierter Entscheidungen eröffnet.

Rechtsprechung und Literatur sind grundsätzlich bis zum *1. Januar 2009*, in Einzelfällen auch noch darüber hinaus berücksichtigt.

München, im Februar 2009

*Die Verfasser*